

Nachruf für Viktor Müller-Heß

1883—1960

Die Generation der großen alten Männer unseres Faches hat sich seit HABERDAS Tod stark gelichtet. Mit MÜLLER-HESS ist einer der letzten Väter unseres Faches hingegangen. In den letzten Jahrzehnten



VIKTOR MÜLLER-HESS

haben wir besonders viele Senioren verloren, die sich um die Anerkennung und den Status der gerichtlichen Medizin größte Verdienste erworben haben.

1925 starb PUPPE, 1933 HABERDA, 1935 ZIEMKE, 1940 FRITZ STRASSMANN, 1953 KARL REUTER, 1959 FRITZ REUTER und schließlich am 16. 8. 60 VIKTOR MÜLLER-HESS.

MÜLLER-HESS wurde am 25. 2. 83 in Bezanija bei Semlin im Banat geboren. Diese Herkunft aus der schwäbischen Enklave des alten Österreich-Ungarn erklärt vieles im Wesen dieses schaffensfreudigen,

tatkräftigen und — wenn es not tat — kämpferischen Mannes. Sein Staatsexamen legte er 1907/08 in Leipzig ab. Im Anschluß daran war er wissenschaftlicher Assistent in den Nervenkliniken in Leipzig, Köln und Zürich. 1918 ging er als Assistent an das Institut für gerichtliche und soziale Medizin in Königsberg. Dort habilitierte er sich unter PUPPE 1919/20. 1922 wurde er als Ordinarius nach Bonn berufen. Am 15.9.30 nahm er von dort einen Ruf nach Berlin an. 1949 betraute ihn die Freie Universität Berlin mit dem Aufbau eines neuen gerichtsärztlichen Institutes in Dahlem.

Die wissenschaftlichen Leistungen von VIKTOR MÜLLER-HESS haben ihren Niederschlag gefunden in über 50 Arbeiten aus sämtlichen Gebieten der klassischen gerichtlichen Medizin sowie der forensischen Psychiatrie. Bemerkenswert ist nicht nur die große Zahl der Veröffentlichungen, sondern deren Thematik, die in ausgesprochener Weise pragmatischen Charakter hat. MÜLLER-HESS hat sich jeweils entsprechend seiner auf praktische Nutzanwendung abzielenden wissenschaftlichen Grundhaltung mit wichtigen aktuellen Problemen der gerichtsärztlichen Praxis auseinandergesetzt.

Es würde ein sehr unzulängliches Bild von seiner Persönlichkeit und seinem Wirken ergeben, wenn man versuchte, nach den Titeln seiner Publikationen und deren Inhalt seine Bedeutung als Lehrer und Gelehrter zu ermessen. Es ist erstaunlich, welche nachhaltige und prägende Kraft sein Vortrag im Gerichtssaal oder Hörsaal gehabt hat, und das bei einem Manne, der keineswegs über eine brillante Rednergabe verfügte. Das kann man immer wieder im Gespräch mit Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes und Juristen feststellen, die MÜLLER-HESS einmal als Sachverständigen oder im Hörsaal erlebt haben. Der Überzeugungskraft seiner wuchtigen, warmherzigen Persönlichkeit hat sich kaum jemals jemand, der mit ihm in nähere Berührung gekommen ist, entzogen. Darin liegt nach meiner Überzeugung die größte Bedeutung von VIKTOR MÜLLER-HESS.

Zugleich mit ZIEMKE und FRITZ STRASSMANN hat er die Aufgaben des Faches weit über die rein begutachtende Tätigkeit des gerichtlichen Sachverständigen hinaus erweitert und versucht, die Ursachen der Rechtsverwicklungen und Rechtsbrüche zu erkennen und zu verhüten. Dementsprechend hat er am Bonner Institut — demjenigen, wo er seine ureigensten Ideen zum ersten Mal frei entfalten konnte — eine fürsorgeärztliche Tätigkeit für gefährdete jugendliche Psychopathen und Alkoholiker eingerichtet. Auf der gleichen Linie lagen seine Bestrebungen zur Bekämpfung der Suchtgefahren als einer Quelle vieler sozialer Mißstände und Fehlerscheinungen. Hier hat MÜLLER-HESS vor allem große Erfolge gehabt. Das, was PUPPE die positive Seite unseres Faches nannte, lag ihm ganz besonders am Herzen.

Er war uns ein vorbildlicher Lehrer und Meister, der, ausgestattet mit dem giediegenen wissenschaftlichen Rüstzeug der forensischen Pathologie und Psychopathologie, in der gerichtsärztlichen Praxis und als Lehrer besonders eindrucksvoll war. In der Verfolgung dieser seiner Ziele ist er wiederholt in unseren eigenen Reihen auf Widerstand gestoßen. Er hat sich nie irre machen lassen. Als ein wahrer Professor hat er sich zu den Geboten der unbedingten Ehrfurcht vor dem Leben, der unbestechlichen Sachlichkeit, der Menschlichkeit des ärztlichen Gutachters und höchster ärztlicher Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit nicht nur lehrend sondern auch handelnd bekannt, auch dann, wenn dies unerwünscht und gefährlich war. In den Stürmen der jüngsten Vergangenheit bildete dieser außergewöhnliche Mann ein festes Bollwerk, eine moralische Kraft, die uns in den Stand setzte, nach dem Zusammenbruch wieder eine Ausgangsstellung zu finden, um unser Fach neu aufbauen zu können, wobei auch er unermüdlich tätig war, ungeachtet eines schweren Leidens, das ihn in den letzten Jahren an der Entfaltung seiner Tatkraft erheblich hinderte.

Sein vielseitiges Wirken hat angemessene Anerkennung in Form von äußereren Ehrungen gefunden, vor allem die Ehrendoktorate der juristischen und der veterinärmedizinischen Fakultäten der Freien Universität Berlin und die Ehrenmitgliedschaften ausländischer medizinischer Gesellschaften.

F. WIETHOLD † (Frankfurt a. M.)